

wicklung der Ministerialität im flandrischen bzw. lotharingischen Teil des heutigen Belgien genau die Einflüsse widerspiegelt, die aus der Zugehörigkeit von Flandern zu Frankreich, von Lothringen zu Deutschland entspringen. Während die flandrischen Ministerialen sehr früh (bis zu Beginn des 12. Jh.) im Adel aufgehen, so daß sie als Stand nach dieser Zeit nicht mehr erscheinen, bilden sie in Lothringen, eins mit der Entwicklung in Deutschland, einen ebenso juristisch bedeutsamen wie zahlreichen Stand, bis sie auch hier im Laufe des 13. Jh., dem übermächtig nach Osten vordringenden französischen Einfluß unterliegend, wie die flandrische Ministerialität vom Adel absorbiert werden.

1024. Eine eingehende Arbeit von EDGAR BLUM, 'La commise féodale' in Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 4 (1923), 31—102, untersucht Ursprung und Entwicklung des *commisum feudale*, dessen Hauptcharakteristikum in dem Rückfall des Lehnsgutes an den Lehnsherrn bei Felonie des Belehnten besteht, im Vergleich mit dem *commisum emphyteuticum* und der Konfiskation. Daß das Vorliegen einer persönlichen Bindung des Belehnten zur Treue und zu Gehorsam gegenüber dem Lehnsherrn das entscheidende Moment in diesem besonderen Rechtsverhältnis ist, das seine Wirkung noch bis in die neueste Zeit (bis zur Großen Revolution) fortgesetzt hat, wird in den Blickpunkt der Untersuchung gestellt.

1025. In Revue Belge de philologie et d'histoire 4 (1925), 91 ff., 333 ff. handelt E. FAIRON über 'Les donations de forêts aux X. et XI. siècles' und stellt S. 333 ff. eine Liste der kaiserlichen Forstschenkungen vom 9.—11. Jh. zusammen.

1026. SOULGÉ, 'Essai d'introduction à la publication de terriers foréziens. Le régime féodal et la propriété paysanne' (Paris, Champion 1923), sucht die Register der Lehenserklärungen für die Geschichte der ländlichen Besitzverhältnisse zu verwenden. Wir verweisen auf die Besprechungen von LOUIS VILLAT in Revue hist. 144 (1923), 116 f. und DILLAY im Moyen-âge 2. série 25 (1923), 299—304.

1027. J. H. RAMSAY OF BAMFF, 'A history of the revenues of the kings of England 1066—1399' (Oxford 1925), gibt in gründlicher Untersuchung eine quellenmäßige Darstellung der Steuer- und Finanzgeschichte des ma. England, von der uns besonders die eingehende Abhandlung über den Dialogus de Scaccario interessiert.